

Managementsysteme, Arbeitssicherheit & Gesundheitsmanagement,  
Organisationsberatung, Projektsteuerung, Forschung & Entwicklung

## uve • Informationsbrief

Neunzehnte Ausgabe Januar 2014

Liebe Geschäftsfreunde,

am 20. September 2013 hatte der Bundesrat dem „Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen“ zugestimmt. Damit war auch eine Änderung des Arbeitsschutzgesetzes verbunden, die klar festschreibt, dass bei der Gefährdungsbeurteilung die psychischen Belastungen berücksichtigt werden müssen.

Die Verantwortlichen im Betrieb sind nun in der Pflicht, psychische Gefährdungen in gleicher Weise zu beurteilen und mit Maßnahmen zu minimieren wie körperliche Gefährdungen.

- Was gehört zu den psychischen Gefährdungen?
- Wie sollte das Unternehmen in Zukunft bei der Gefährdungsbeurteilung vorgehen?
- Was muss das Unternehmen bei der Beurteilung psychischer Belastungen beachten?

Diesen Fragen sind wir nachgegangen. In der heutigen Ausgabe des uve-Informationsbriefes geben wir Ihnen Hinweise zum Vorgehen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen.

---

### Psychische Belastungen: Was gehört dazu?

---

Die Arbeitswelt verändert sich rascher denn je. Die psychischen Anforderungen bei der Arbeit nehmen zu. Sie kennen das aus Ihrem eigenen Arbeitsalltag: Das Telefon klingelt unentwegt, auf dem Schreibtisch liegen zahlreiche Vorgänge, das E-Mail Postfach ist ebenfalls gut gefüllt – Kunden wollen bedient, Mitarbeiter möchten informiert, Aufträge müssen fertiggestellt werden. All dies sind Alltagssituationen, die man „ohne“ Stress bewältigen sollte.



© Bernd Kasper / pixelio.de

Ein Leben ohne Stress gibt es nicht. Eine gesunde Portion Stress ist sogar für unsere Entwicklung nötig, denn es kurbelt unsere Energie und Leistung an. Demzufolge sind psychische Anforderungen per se nichts Schlechtes. Werden jedoch die Anforderungen zu hoch, so dass sie nicht mehr erfüllt werden können, dann führen sie zu Anspannung, Überforderung, zu negativen Gedanken und Ängsten. Aber auch eine Unterforderung durch ständig wiederholende einfache Tätigkeiten hat kritische Folgen.

Langanhaltende psychische Fehlbeanspruchungen schaden nicht nur der Person sondern dem gesamten Betrieb:

- **Leistungsschwankungen:** Zunahme der Fehlerhäufigkeit, Einbußen in Qualität der Arbeitsergebnisse
- **Erhöhte Ausfälle:** vermehrte Unfälle, hohe Krankenstand, Arbeitsplatzwechsel mit Folge des Verlustes von Wissen
- **Negative Auswirkungen im sozialen Bereich:** Verschlechterung des Betriebsklimas, Unzufriedenheit mit Auswirkungen auf Motivation und Image des Betriebes

Um diesen negativen Auswirkungen entgegenzuwirken, müssen im Betrieb Bedingungen geschaffen werden, dass eine Über- oder Unterforderung durch die Arbeit vermieden wird. Verantwortliche Führungskräfte stehen vor der Frage, wie Sie diese Anforderungen in der betrieblichen Alltagsarbeit erfüllen können.

## Berücksichtigung der psychischen Belastungen – Wie geht das?

Messgeräte wie für Lärm existieren für psychische Belastungen nicht und sind auch in Zukunft nicht zu erwarten. Aber es gibt verschiedene Methoden, um psychische Belastungsfaktoren im Betrieb aufzufindig zu machen. Bei der Erhebung von psychischen Belastungsfaktoren geht es nicht darum, einzelne überlastete Beschäftigte aufzuspüren, um ihnen Einzelfallhilfe zukommen zu lassen. Vielmehr sollen die Arbeitsbedingungen dahingehend überprüft werden, ob die Arbeit so gestaltet ist, dass eine psychische Erkrankung vermieden werden kann.

**uve hat „GeBu+“ entwickelt, damit Ihr Unternehmen psychische Gefährdungen mit einem geringen Aufwand beurteilen kann:**

1.

Wir begehen - gemeinsam mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit (FaSi) oder mit den Verantwortlichen – die relevanten Arbeitsbereiche.

Danach analysieren wir die Struktur Ihrer Gefährdungsbeurteilungen oder der entsprechenden Dokumente und überprüfen die Regelungen für die Umsetzung der Maßnahmen.

2.

In einem **halbtägigen Workshop** vor Ort stellen wir die geeigneten Methoden zur Erhebung psychischer Belastungen dar, die auf Ihren Betrieb und die Leistungsbereiche zugeschnitten sind.

Bei diesem Workshop erarbeiten wir mit Ihnen die Grenzen und Möglichkeiten betrieblich machbarer und sinnvoller Schritte. An dem Workshop sollten neben der Unternehmensleitung auch Vertreter der Leitungsebene, des Personalrates und die FaSi teilnehmen.

3.

Wir erstellen gemeinsam mit der FaSi exemplarische Gefährdungsbeurteilungen, in denen die psychischen Belastungen berücksichtigt und Gegenmaßnahmen definiert sind.

## GeBu+ – Was haben Sie davon?

Ihr Vorteil besteht darin, mit abgestimmten Methoden und unserer Unterstützung die gesetzlichen Anforderungen angemessen und zum Nutzen aller betrieblichen Akteure dauerhaft zu erfüllen. Sie sind in der Lage, arbeitsplatzbedingte Gefährdungen, die zu psychischen Erkrankungen und dementsprechend zu langen Ausfallzeiten führen können, frühzeitig zu erkennen und mit präventiven Maßnahmen zu verringern. Ihr Krankenstand und die damit verbundenen Kosten werden langfristig minimiert. Darüber hinaus werden auch Leistungsschwankungen im Betrieb vermieden. Die Qualität der Arbeitsergebnisse wird somit gesichert.

Ohne lange Umwege und mögliche Missverständnisse auf unterschiedlichen Hierarchieebenen führen wir Sie direkt zum Ziel.

**Sprechen Sie uns an! Wir unterstützen Sie bei der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen!**

## Kontakt

### Dr. Birgit Liesemeier

Leitung Arbeitsgestaltung & Gesundheit

☎ 030 315 82 454

☎ 030 315 82 400

b.liesemeier@uve.de

**Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

### Impressum:

uve GmbH für Managementberatung

Kalkkreuthstraße 4, 10777 Berlin

V.i.S.d.P.: Dr. Hamid Saberi

Homepage: [www.uve.de](http://www.uve.de)

